

5674

**Botschaft**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Einführungskurse in das Verwaltungsreglement**

(Vom 2. August 1949)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Durch den Beschluss der Bundesversammlung vom 30. März 1949 über die Verwaltung der schweizerischen Armee ist die Grundlage zu einem neuen Verwaltungsreglement geschaffen worden. Die Ausführungsvorschriften des Bundesrates und des eidgenössischen Militärdepartementes werden demnächst erlassen werden können. Die Inkraftsetzung all dieser Vorschriften als neues Verwaltungsreglement der Armee ist auf den 1. Januar 1950 in Aussicht genommen.

Das neue Verwaltungsreglement enthält zahlreiche von den bisherigen Vorschriften wesentlich abweichende Verwaltungsbestimmungen. Dementsprechend wird auch die neue Truppenbuchhaltung eine weitgehende Umgestaltung erfahren. Für die Rechnungsführer bedingt das ein gründliches Studium der vielen Neuerungen. Es ist für die zuverlässige Rechnungsführung in der Armee von grösster Bedeutung, dass alle Rechnungsführer vom Tage der Inkraftsetzung der neuen Vorschriften hinweg in der Lage sind, selbständig den Truppenhaushalt nach dem neuen Verwaltungsreglement einwandfrei zu führen. Eine Unsicherheit der Rechnungsführer müsste sich im Falle einer plötzlich notwendigen Kriegsmobilmachung ganz ungünstig auswirken.

Aus diesen Erwägungen wird noch für den Herbst des laufenden Jahres die Durchführung besonderer Einführungskurse in der Dauer von 2 Tagen für alle Rechnungsführer der Armee beantragt und als die erfolgversprechendste Art der Sicherstellung einer geordneten Rechnungsführung in der Armee ab 1. Januar 1950 betrachtet. Die Bundesversammlung ist gemäss Artikel 123, Absatz 1, der Militärorganisation vom 12. April 1907 zur Anordnung solcher Kurse zuständig. Durch diese Einführungskurse sollen erfasst werden:

Kommissariatsoffiziere und Quartiermeister . . . . .	1 600
Fouriere . . . . .	4 342
Fouriergehilfen . . . . .	3 908
HD-Rechnungsführer, einschliesslich FHD . . . . .	994
Total Rechnungsführer . . . . .	<u>10 844</u>

Es ist vorgesehen, vorerst die Kriegskommissäre, Kommissariatsoffiziere und eine bestimmte Anzahl Quartiermeister in einen zentralen Einführungskurs einzuberufen und diese Offiziere dann als Kommandanten und Klassenlehrer in den dezentralisiert in den Heereseinheiten und Territorialkreisen durchzuführenden Kursen für die übrigen Rechnungsführer zu verwenden. Die Kosten für alle diese Kurse werden voraussichtlich auf Fr. 185 000 zu stehen kommen. Sollten die Wiederholungskurskredite für das Jahr 1949 für die Deckung dieser Aufwendungen nicht ausreichen, so wäre ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren zu stellen.

Aus diesen Erwägungen beehrt sich der Bundesrat im Hinblick auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Einführung der Rechnungsführer in das neue Verwaltungsreglement, den eidgenössischen Räten den vorgelegten Entwurf zu einem Beschlusse der Bundesversammlung über Einführungskurse in das Verwaltungsreglement zur Annahme zu empfehlen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 2. August 1949.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Für den Bundespräsidenten:

**Ed. v. Steiger.**

Der Bundeskanzler:

**Leimgruber**

## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Einführungskurse in das Verwaltungsreglement (Vom 2. August 1949)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5674
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.08.1949
Date	
Data	
Seite	247-248
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 726

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.